

# Bericht 2013

der Staatswirtschaftlichen Kommission  
an den Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden



Walzenhausen



Bühler



Gonten



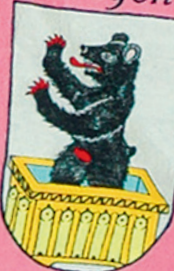
Appenzell



Wolfhalden



Trogen



Rütli



Wald



Urnäsch



Lutzenberg



Schwellbrunn



Schlatt Haslen



Schönengrund



Gais



# Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission an den Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

Die Bildstrecke nimmt Bezug auf das Jubiläum AR°AI 500, das für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sicher das prägendste Ereignis im Berichtsjahr 2013 war. Zahlreiche Aktivitäten und überraschende Details wurden während des Jubiläumsjahres von verschiedenen Fotografinnen und Fotografen gekonnt festgehalten.

## Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	5
I.	Organisation und Arbeit der StwK	6
II.	Prüfinhalte und -ziele	10
III.	Prüfmethodik und Berichterstattung	12
IV.	Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftlichen Kommission	16
V.	Feststellungen zum Regierungsrat und zur Verwaltung	20
VI.	Anregungen und Beschwerden	28
VII.	Bemerkungen zu den Departementen	32
	1. Departement Finanzen	33
	2. Departement Bildung	36
	3. Departement Gesundheit	40
	4. Departement Bau und Umwelt	44
	5. Departement Volks- und Landwirtschaft	46
	6. Departement Sicherheit und Justiz	50
	7. Departement Inneres und Kultur	54
VIII.	Rückblick auf den StwK-Bericht 2012	56
IX.	Rückblick auf die StwK-Berichte 2011 und 2010	60
	Anträge	62

# Einleitung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Nach Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) zuständig für die Prüfung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Staatsverwaltung. Nicht zuständig ist die StwK für das Rechnungswesen sowie die Organisation und die Geschäftsführung der Gerichte. Diese Oberaufsicht ist ein wesentliches Element der Gewaltenteilung. Sie beinhaltet die politische Kontrolle durch den Kantonsrat. Die Oberaufsicht zwingt zur öffentlich wahrnehmbaren Rechenschaftslegung und soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und Verwaltung und die übrigen kantonalen Organe erhalten und stärken.

Der Regierungsrat ist für die korrekte Handhabung der Aufsicht letztendlich verantwortlich. Dieser hat durch geeignete Methoden, einem Prüf- sowie einem Kontrollsystem die Aufsicht zu gewährleisten. Die Aufsicht basiert aktuell weder auf einem Konzept noch auf einem einheitlichen System, welches departementsübergreifend Gültigkeit hat. Aufgrund der fehlenden Systematik kann die StwK dem Kantonsrat nur durch einen erhöhten Arbeitsaufwand eine qualitativ gute Oberaufsicht gewähren. Sobald ein grundlegendes Konzept zur Aufsicht vorliegt, kann auch die StwK ihre Arbeitsprozesse anpassen. Die StwK hofft, dass diese Arbeit in der folgenden Amtsperiode aufgenommen werden kann.

Bewusst wurde dieser Bericht nicht als Rechenschaftsbericht der StwK aufgebaut. Bei der Prüfung wurden Schwerpunkte gesetzt. Auch sind nicht sämtliche durchgeführten Prüfungen in den einzelnen Departementen aufgeführt, sondern einzig jene, welche zu einem relevanten Ergebnis geführt haben.

Die theoretischen Ausführungen zu Aufsicht und Oberaufsicht sind im Bericht wiederum aufgeführt. Diese Erklärungen sollen als Standard-Kapitel auch zukünftig beibehalten werden.

Gemäss Art. 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates unterbreitet Ihnen die Staatswirtschaftliche Kommission hiermit den schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2013/14 und erwähnenswerte Resultate der durchgeführten Prüfung.

# **I. Organisation und Arbeit der StwK**

Erstmals im Amtsjahr 2013/2014 präsentiert sich die StwK in einer um ein Mitglied erweiterten Zusammensetzung. Die bewilligte Aufstockung durch den Kantonsrat hat sich bewährt.

Die gründliche Einarbeitung der fünf neuen Mitglieder erfolgte äusserst schnell und effizient.

Die StwK richtet sich in ihrer Organisation nach den Departementen des Regierungsrates:

Kantonsrat Fuhrer Michael, <i>Präsident StwK</i>	Landammannamt
Kantonsrätin Egger Judith, <i>Vizepräsidentin StwK</i>	Departement Volks- und Landwirtschaft
Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt Monika	Departement Bildung
Kantonsrat Kleiner Jean-Claude	Departement Gesundheit
Kantonsrätin Müller-Schoch Margrit	Departement Sicherheit und Justiz
Kantonsrätin Schläpfer Arlette	Departement Finanzen
Kantonsrat Sturzenegger Rolf	Departement Bau und Umwelt
Kantonsrätin Zeller Nussbaum Andrea	Departement Inneres und Kultur

Jedes Mitglied der StwK ist Stellvertreterin bzw. Stellvertreter in einem fest zugeteilten Ressort, welches einem Departement entspricht.

Die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Verwaltung werden durch die für das Departement zuständige Person mit Unterstützung der Stellvertretung geführt. Das Protokoll wird jeweils durch die Aktuarin zeitnah in schriftlicher Form erstellt.

Die jährlichen Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates werden durch die jeweilige departementsverantwortliche Person der StwK geleitet. Bei diesen Gesprächen ist die Kommission vollständig anwesend. Das Protokoll wird auch hier durch die Aktuarin zeitnah erstellt.

Als einzige ständige Kommission des Kantonsrates arbeitet die Staatwirtschaftliche Kommission mit einem zur Verwaltung unabhängigen Aktuariat. Es ist für eine zielführende Arbeit der Kommission ausserordentlich wichtig, dass schnell fundierte

## Organisation und Arbeit der StwK

juristische Abklärungen zu einzelnen Themen verfügbar sind. Die Juristin Susanne Eugster-Bänziger gewährleistet seit zwölf Jahren die Kontinuität in der Kommission.

Die Kommissionsarbeit verlief stets effizient, konstruktiv und in kollegialer Atmosphäre. Die politische Zugehörigkeit spielt bei der täglichen Arbeit innerhalb der Kommission keine prägende Rolle.

Die StwK kontrolliert die Prozesse der Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Tadel und Rüge zu einzelnen Geschäften stehen nicht im Vordergrund.



## II. Prüfinhalte und -ziele

## Prüfinhalte

Im Auftrag des Kantonsrates prüft die StwK, ob die Regierung und die von ihr beauftragte Verwaltung **rechtmässig, zweckmässig** und **wirksam** handeln. Darüber hinaus beurteilt sie, inwieweit das Regierungs- und Verwaltungshandeln **leistungsfähig** und **angemessen** ist.

Die StwK ist sich bewusst, dass bei der Beurteilung nach dem Kriterium der Zweckmässigkeit die Grenzen zu einer politischen Beurteilung fließend sind und die latente Gefahr besteht, auf diesem Weg politisch Einfluss nehmen zu wollen.

## Prüfziele

Die wichtigste Aufgabe der StwK als Oberaufsichtsorgan besteht darin, mehr Transparenz zu schaffen und damit das Vertrauen in Regierung und Verwaltung, in die staatlichen Institutionen überhaupt, zu stärken.

Die StwK begleitet das Wirken dieser Institutionen kritisch, um Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und mit ihrer Aussensicht nach Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Regierungs- und Verwaltungshandelns beizutragen.

# **III. Prüfmethodik und Berichterstattung**

## **Einleitung**

Die StWK orientiert sich an den Vorgehensgrundsätzen der Geschäftsprüfungskommissionen des Bundes. Sie hat die Möglichkeit ihren Aufsichtsauftrag sowohl in Form der nachträglichen Prüfung als auch in Form der begleitenden Prüfung wahrzunehmen. Die begleitende Prüfung wird grundsätzlich sehr zurückhaltend angewendet. Sie kann im Sinne einer Früherkennung bei bedeutenden Themen oder bei Geschäften, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, zum Tragen kommen. Den angemessenen Zeitpunkt, um die Oberaufsicht wahrzunehmen, wägt die StWK in jedem konkreten Fall nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit ab. Die Prüfmethodik wird in der StWK laufend reflektiert und weiterentwickelt.

## **Prüfmethodik**

Zur Erfüllung ihres Prüfauftrags stehen der StWK verschiedene Instrumente und methodische Vorgehensweisen zur Verfügung:

Die Mitglieder der StWK lesen und beurteilen

- Protokolle des Regierungsrates, von Kommissionen und der Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten
- Controlling-Berichte
- Geschäfts-, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte von Regierung, Ämtern und anderen Organisationseinheiten sowie von öffentlich-rechtlichen Anstalten
- weitere Berichte und Unterlagen (z.B. Gesundheitsbericht, Monitoringbericht)
- einschlägige Artikel in der Tagespresse sowie Medienmitteilungen von Regierungsrat, einzelnen Ämtern, Dienststellen oder Projektleitungen
- Rekursentscheide

### Die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission

- führen Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Mitarbeitenden von Verwaltung sowie öffentlich-rechtlichen Anstalten.
- informieren sich vor Ort bei einzelnen Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten über deren Aktivitäten und Leistungen.
- nehmen nach Möglichkeit an Veranstaltungen, Workshops, Begehungen und dergleichen teil, die von der Verwaltung, von den öffentlich-rechtlichen Anstalten oder von anderen juristischen Personen organisiert werden.
- nehmen Meldungen und Anregungen (Bevölkerung, Mitarbeitende, Kantonsratsmitglieder) entgegen.
- veranlassen Datenerhebungen zu Prüfzwecken.
- führen Evaluationen zu Schwerpunktthemen durch.

Auffälligkeiten, Fragen und möglicherweise aufsichtsrelevante Feststellungen, auf die die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission aufgrund der oben erwähnten Prüfungen gestossen sind, werden in den i.d.R. monatlichen Sitzungen zur Diskussion gestellt. Das weitere Vorgehen wird besprochen.

Spezielle Sachverhalte verfolgen die Mitglieder der StwK weiter, indem sie bei den betroffenen Regierungsratsmitgliedern oder Mitarbeitenden der Verwaltung nachfragen, gegebenenfalls um weitere Akten ersuchen oder zu vertieften Gesprächen einladen.

Für den Bericht werden in der Regel Protokolle und Vorkommnisse bis Ende Januar berücksichtigt.

## **Berichterstattung**

Die StwK bringt dem Kantonsrat und damit auch der Öffentlichkeit mit dem Bericht ihre Prüfinhalte sowie die daraus resultierenden Feststellungen zur Kenntnis.

Dazu gehören:

- der allgemeine Eindruck bezüglich der Rechtmässigkeit der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit
- der allgemeine Eindruck bezüglich der Zweckmässigkeit der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit
- der allgemeine Eindruck bezüglich der Wirksamkeit der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit
- Informationen zu geprüften Inhalten, Auffälligkeiten und eingegangenen Hinweisen
- die Darstellung von erfolgten und unterbliebenen Reaktionen auf vorhergegangene StwK-Berichte
- Anmerkungen zu sich abzeichnenden Tendenzen und Entwicklungen

## **Schlussbemerkungen**

Die StwK hat in den vergangenen Jahren wiederholt Kritik angebracht, die angenommen wurde und so zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz des Regierungs- und Verwaltungshandelns beigetragen hat. Die StwK ist jedoch nur ausführendes Organ der Oberaufsicht. Verantwortlich für die Oberaufsicht ist letztlich der Kantonsrat als Ganzes. In diesem Sinn ist der Kantonsrat aufgefordert, in der Berichterstattung aufgezeigte Themen, festgestellte Mängel oder empfohlene Massnahmen weiterzuerfolgen und gegebenenfalls mit den parlamentarischen Instrumenten voranzutreiben.

Die Zuständigkeiten der verschiedenen Kontroll-, Prüf-, Aufsichts- und Oberaufsichtsinstanzen sowie deren Zusammenspiel müssen von der StwK wie auch vom Kantonsrat im Auge behalten werden, zumal mit der Finanzkontrolle eine neue Kontrollinstanz geschaffen wurde. Die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle bzw. deren Nutzung durch die StwK im unterstützenden Sinn muss noch entwickelt werden und sich einspielen.

# **IV. Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftlichen Kommission**

## **Regierung und Verwaltung**

Die StwK möchte sich für die sehr offene und teilweise selbstkritische Kommunikation bei den Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeitenden bedanken. Es konnte über die Jahre ein beidseitig professionelles Arbeitsverständnis und eine Vertrauensbasis aufgebaut werden.

## **Jahresthema**

Die StwK hat ein Jahresthema zur vertieften Überprüfung gewählt. Das Jahresthema wurde bei sämtlichen Gesprächen mit Mitgliedern der Regierung und Mitarbeitenden eingebracht. Zusätzlich sollten diese Informationen aus den Gesprächen durch eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat unterstützt und ergänzt werden.

Damit die StwK ihre Aufgabe der Oberaufsicht effektiv und effizient ausüben kann, ist eine genaue Kenntnis der einzelnen Gebiete, welche der Aufsicht des Gesamtregierungsrates, der einzelnen Mitglieder der Regierung oder Mitarbeitenden der Verwaltung unterliegen, Voraussetzung. Die StwK hat sich daher für das Jahresthema «Aufsicht und Oberaufsicht» entschieden.

Das Jahresthema beinhaltet folgende Teilgebiete:

- Wie definieren Regierungsrat und Verwaltung den Begriff Aufsicht?
- Wo und wie wird die Aufsicht in den einzelnen Departementen wahrgenommen?
- Welche unterstützenden Mittel werden zur Sicherstellung der Aufsicht eingesetzt?
- Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Am 3. Juli 2013 hat die StwK die Mitglieder der Regierung in einer schriftlichen Anfrage gebeten, die Aufsichtspflicht des Gesamtrégierungsrates und der einzelnen Mitglieder der Regierung gegenüber der Verwaltung sowie die Abgrenzungen bei Aufsichtspflichten des Bundes zusammenzustellen.

Am 17. September 2013 fand auf Einladung der Regierung ein Gespräch zwischen einer Delegation der StwK, Frau Landammann Marianne Koller-Bohl und Ratschreiber Roger Nobs statt. Die Regierung legte der StwK dar, dass die Stabsstelle Controlling im Jahr 2012 eine Auflistung über die verschiedenen Aufsichtstätigkeiten erstellt hatte. Diese Auflistung griff jedoch zu kurz und daher wurde die Kantonskanzlei beauftragt, zu diesem Thema ein Konzept zu erstellen, welches die verschiedenen Formen der Aufsicht auflistet und auch die ausgelagerten Einheiten berücksichtigt. Nach Verabschiedung des Konzeptes durch den Regierungsrat sollte dieses per Ende 2013 auch der StwK zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Geschäft wurde mehrmals verschoben, so dass bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichts das Konzept durch den Regierungsrat noch nicht verabschiedet wurde.

Aus verschiedenen Gesprächen wie auch aus der Reaktion auf die schriftliche Anfrage erhielt die StwK einen zwiespältigen Eindruck über das Verständnis und die Wahrnehmung der Aufsicht durch Regierungsrat und Verwaltung: Zum einen fehlt ein einheitliches Verständnis und zum anderen kann oft auch nicht dargelegt werden, wie die Aufsicht sichergestellt wird oder was diese konkret beinhaltet.

Bei ausgelagerten Einheiten ist die Regierung speziell gefordert, die ihr zugeordnete Aufsicht wahrzunehmen. Ebenso sind den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Aufsichten innerhalb des Kantons und den Schnittstellen zwischen der Aufsicht des Kantons und jener des Bundes ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die StwK begrüsst die Erstellung des Konzeptes durch die Kantonskanzlei. Es ist unabdingbar, dass in der gesamten Verwaltung eine gemeinsame Kultur und ein einheitliches Verständnis der Aufsicht implementiert wird. Ebenso wären einfache Hilfsmittel zu erarbeiten, welche die Aufsicht unterstützen und eine einfache interne Kontrolle über die Wahrnehmung ermöglichen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gesamtratsrat, die einzelnen Mitglieder der Regierung sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung ihre Aufsichtsfunktionen angemessen wahrnehmen.

Durch die Wahl des Jahresthemas und die damit verbundenen kritischen Fragen sind Aufsicht und Oberaufsicht als Thema beim Regierungsrat wie auch in den Departementen heute vermehrt präsent.

Handlungsbedarf ist erkannt und entsprechende Massnahmen sind bereits eingeleitet worden. Die StwK wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

### **Büro des Kantonsrates**

An der Tagung zur Oberaufsicht im April 2013 hat Prof. Dr. Philippe Mastronardi neben vielen anderen Impulsen erwähnt, dass auch der Kantonsrat der StwK Aufträge erteilen könne bzw. dies sogar wünschenswert wäre.

Die StwK hat diese Anregung an ihrer ersten Sitzung im Juni 2013 aufgenommen und beschlossen, das Büro des Kantonsrates anzufragen, ob es im Bereich Organisation, Prozesse oder Zusammenarbeit spezifische Themen gebe, welche durch die Kommission verstärkt bearbeitet werden sollten. Im Berichtsjahr sind vom Büro des Kantonsrates keine Aufträge an die StwK eingegangen.

# **V. Feststellungen zum Regierungsrat und zur Verwaltung**

## **Grundsätzliche Einschätzung**

Die StwK beurteilt die verwaltungsbezogene Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung positiv.

## **Regierungsrat**

Die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates haben eine hohe Identifikation mit dem Kanton und ihrer Aufgabe. Sie sind teilweise sehr stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden. Dies erschwert dem Regierungsrat, sich den nötigen Freiraum zur Entwicklung kreativer Ideen, Visionen und zukunftsorientierter Projekte zu nehmen.

Der strategischen Arbeit ist im Regierungsrat mehr Gewicht beizumessen oder diese prominenter zu kommunizieren.

## **Regierungsratsmitglieder in Verwaltungsräten**

Im medialen Fokus stehen aktuell in mehreren Kantonen die Bezüge von Mitgliedern der Regierung als Mitglieder in Verwaltungsräten oder sonstigen Mandaten, welche von Amtes wegen besetzt werden. Auch in unserem Kanton müssen dazu einige Überlegungen gemacht werden. Der Regierungsrat muss sich klare Regeln auferlegen, wie ein solches Mandat wahrgenommen werden soll. Das einzelne Mitglied hat im entsprechenden Gremium, in welches es aufgrund eines Gesetzes delegiert ist, nicht die eigene Meinung einzubringen, sondern diejenige des Gesamtregierungsrates. Wie ein solches Commitment auszusehen hat, ist durch den Regierungsrat festzulegen. Die StwK stellt fest, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und bestrebt ist, die Rolle von Mitgliedern der Regierung in Verwaltungsräten zu klären. Die StwK begrüsst diese Bestrebungen.

Um Spekulationen über die Bezüge vorzubeugen, erachtet es die StwK als notwendig eine allgemeine Prüfung durch die Finanzkontrolle möglichst zeitnah durchführen zu lassen.

### **Einführung neuer Regierungsrat**

Die Einführung eines neuen Regierungsrates funktioniert in der heutigen Organisation nicht optimal. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Einführung sind offensichtlich nicht bekannt.

Eine klare Regelung bezüglich der Einführung neuer Regierungsratsmitglieder ist zu erarbeiten oder der Verwaltung zugänglich zu machen.

### **Rechenschaftsbericht des Regierungsrates**

Seit mehreren Jahren wird im Kantonsrat immer wieder bemängelt, dass der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates hauptsächlich ein Tätigkeitsbericht mit kaum spürbarer Selbstkritik und Reflexion sei. Der Regierungsrat erwidert darauf regelmässig, der nächste Rechenschaftsbericht werde diese Kritik berücksichtigen. Die StwK stellt jedoch fest, dass sich ausser formalen Veränderungen kaum etwas verändert hat.

Die StwK empfiehlt, bei der Abfassung der Rechenschaftsberichte den Wünschen des Kantonsrates künftig mehr Gewicht beizumessen, dient doch der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in erster Linie der Information des Kantonsrates und sollte nicht einfach Selbstzweck bzw. Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift sein.

### **Regierungsprogramm 2012 - 2015**

Die Zielsetzung «Bevölkerungswachstum» des Regierungsprogramms ist faktisch alleine auf die Bautätigkeit ausgerichtet. Es sind daher einzig die zwei Departemente Bau und Umwelt sowie Volks- und Landwirtschaft aktiv in die Zielerreichung eingebunden. Von einer breiten Identifikation in der Verwaltung mit dem Regierungsprogramm ist daher wenig spürbar. Aufgrund der externen Projektbetreuungen ist die Verbindung zwischen Regierungsprogramm und Verwaltung praktisch nicht zustande gekommen.

Beim Aufbau des nachfolgenden Regierungsprogramms ist eine Einbindung möglichst aller Departemente anzustreben.

### **Pendenzen im Kantonsrat**

Während den Debatten im Kantonsrat stellen Mitglieder der Regierung ab und zu Dokumente in Aussicht, welche dann aber den Mitgliedern des Kantonsrates oft nicht zugestellt werden, weil es vergessen geht.

Die StwK empfiehlt, die Anregung auf Führung einer Pendenzenliste mit versprochenen Dokumenten aufzunehmen und bald möglichst umzusetzen.

### **Staatskalender**

Die einfache Übersicht ist für Aussenstehende nach wie vor mangelhaft. Auf den Abgleich zwischen Organigramm und Departementen ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Ebenso sind die Bezeichnungen und Funktionen im gesamten Staatskalender miteinander abzugleichen. Kritisch anzumerken ist, dass die Darstellung der Hierarchiestufen im Sinne der Transparenz überprüft werden sollte.

### **Arbeitsbelastung innerhalb der Departemente**

Die Departemente sind heute weitgehend mit fixen Mitarbeitendenzahlen bestückt. Die Arbeitsbelastung fällt jedoch aufgrund von Gesetzgebungsprozessen oder Projekten teilweise sporadisch an. Die Aufgabenüberprüfung ermöglicht die kritische Betrachtung der gültigen Prozesse und die Umsetzung neuer kreativer Arbeits- und Organisationsmodelle.

### **Departementssekretariate**

Die grosse Belastung speziell in diesen Schlüsselpositionen mit viel Know-how ist spürbar. Um die Departementssekretariate wirksam zu entlasten, ist eine offene Überprüfung der Verantwortlichkeiten und die Möglichkeit einer Delegation von Aufgaben in das Entlastungsprogramm 2015 mit einzubeziehen.

### **Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR)**

Verschiedene Auffälligkeiten in der Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR bewogen die StwK Ende Januar 2013 mit der Finanzkommission (FiKo) Kontakt aufzunehmen. Dabei stellte sich heraus, dass

- der Regierungsrat die Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR mit Beschluss vom 7. Juni 2011 festgelegt hatte,
- sich die Entschädigungen für den Verwaltungsrat des SVAR im Jahre 2012 gegenüber der Planung nahezu verdreifacht hatten,
- sehr grosszügige Beträge für Sitzungen, Telefonkonferenzen und Spesen ausbezahlt wurden,
- kein genehmigtes Finanzreglement besteht, obwohl der Verwaltungsrat des SVAR schon zweifach angemahnt wurde.

Die Fiko und die StwK kamen nach einer längeren Beratung überein, dass in diesem Thema die StwK den Lead übernehmen sollte.

Das Gesetz über den Spitalverbund AR vom 19.09.2011 regelt die Aufsicht über den SVAR wie folgt:

Art. 11 Abs. 1 lit c) Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über den SVAR aus.

Art. 12 Abs. 1 Der Regierungsrat ...

lit a) wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates ... und legt deren Entschädigung fest

lit e) genehmigt das Finanzreglement ...

Art. 12 Abs. 2 Der Regierungsrat übt die Aufsicht des Kantons über die SVAR aus.

Der Regierungsrat kam am 7. Juni 2011 im Rahmen der Wahl des Verwaltungsrates des SVAR dieser Aufgabe nach und legte die Entschädigung wie folgt fest:

Fixum /Jahr	VR-Präsidium	CHF	35'000.-
	VR-Vizepräsidium	CHF	30'000.-
	VR-Vorsitz HRM	CHF	16'000.-
	VR-Mitglieder (übrige)	CHF	14'000.-
	VR-Sekretariat	CHF	22'000.-
Tagesansatz	Alle VR-Mitglieder	CHF	1'000.- (inkl. Reise- und Verpflegungsspesen)

Aufgrund dieser Regelung und der durch den Regierungsrat vorgesehenen Sitzungen waren für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder Entschädigungen zwischen CHF 23'000.- und CHF 45'000.- zu erwarten. Insgesamt plante man einen Aufwand für die Entschädigung des Verwaltungsrates inklusiv Sekretariat von CHF 235'000.-. Diese Aufwendungen entsprechen auch Regelungen aus anderen Kantonen.

Ein Einblick in die tatsächliche Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR für das Jahr 2012 zeigte dann aber ein ganz anderes Bild. So

- wurde eine Gesamtsumme von CHF 661'423.- an den Verwaltungsrat des SVAR ausbezahlt (inkl. Sekretariat)
- wurden Beiträge zwischen CHF 34'733.- und CHF 181'973.- an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder entrichtet
- wurden von verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern wiederholt
  - Sitzungsgelder von CHF 3'000.- / Tag
  - Sitzungsgelder von CHF 2'000.- / Tag
  - Telefonkonferenzen à CHF 1'000.- pro Person
  - Fahrspesen von CHF 1.- pro km verrechnet.

Am 6. März 2013 fand ein Gespräch der StwK mit dem Regierungsrat zur Klärung der ungewohnt hohen Entschädigung und zum fehlenden Finanzreglement statt. Anschliessend wurde auf Veranlassung der StwK die Stabsstelle Controlling beauftragt, einen umfassenden Prüfbericht zu erstellen, der bereits am 23. April 2013 vorlag. Dieser Prüfbericht zeigte die verschiedenen Abweichungen von der einmal vom Regie-

rungsrat festgelegten Entschädigungspraxis deutlich auf. So wurden bereits im Jahre 2011 Entschädigungen für Telefonkonferenzen und Kilometerentschädigungen abgerechnet, die nicht dem Beschluss des Regierungsrates entsprachen. Der Regierungsrat beschäftigte sich am 5. Juli 2013 mit Unterstützung des Prüfberichts der Stabsstelle Controlling und der entsprechenden Stellungnahme des Verwaltungsrates des SVAR ausführlich mit diesen Entschädigungen. Er kam zum Schluss, dass der SVAR künftig enger zu begleiten sei und ordnete u.a. regelmässige Sitzungen zwischen dem Verwaltungsrat des SVAR, dem Departement Gesundheit sowie dem Regierungsrat an. Der Regierungsrat kam weiter zum Schluss, dass von einer Rückforderung der Entschädigungen des Verwaltungsrates des SVAR abzusehen sei.

Die StwK bedauert, dass trotz der vielen markant von den Regelungen des Regierungsrates abweichenden Bezüge keine Rückforderungen verlangt wurden. Das Argument, dass der Beschluss des Regierungsrates unklar und einen Interpretationsspielraum offen gelassen habe, kann die StwK nicht nachvollziehen. Auch von Seiten des Verwaltungsrates des SVAR hätte aus moralischen Gründen eine Rückgabe der aus Sicht der StwK ungerechtfertigten Entschädigungen erwartet werden dürfen.

Die StwK teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Sicherstellung des Informationsflusses insbesondere bei der Bildung von neuen Organisationen sehr wichtig ist. So kann die Regierung ihrer Aufsicht nur genügend nachkommen, wenn sie über die entsprechenden Informationen verfügt. Es gilt deshalb, diesen Informationsfluss zu regeln und zu sichern.

Am 26. November 2013 verabschiedete der Regierungsrat eine «Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden». Diese regelt nun die Entschädigung im Detail und sollte in dieser Frage ausreichend Klarheit schaffen. Um künftige Diskussionen bei diesem Thema zu vermeiden, hätte die StwK ein Globalbudget für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates des SVAR allerdings vorgezogen. Die StwK erwartet, dass die Bezüge des Verwaltungsrates des SVAR für das Jahr 2013 dem Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 entsprechen und allfällige Abweichungen vom Regierungsrat korrigiert werden.

Die StwK stellt fest, dass trotz erkanntem Handlungsbedarf das Finanzreglement für den SVAR immer noch ausstehend ist.

Aufgrund der vertieften Abklärungen der StwK in Zusammenhang mit der Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR und der aktuellen Diskussion im Thema «Verwaltungsratshonorare in öffentlichen Unternehmen» möchte die StwK dem Kantonsrat folgende weiteren Informationen und Denkanstösse zur politischen Diskussion unterbreiten:

1. Der Regierungsrat muss sich klare Regeln auferlegen, wie ein solches Mandat als Vertretung des Gesamtregerungsrates ausgeführt werden soll. Insbesondere muss eine aktive Informationspolitik aus dem Verwaltungsrat in den Regierungsrat institutionalisiert werden. Die StwK stellt fest, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf bereits erkannt hat und bestrebt ist, die Rolle von Mitgliedern der Regierung in Verwaltungsräten aufzuarbeiten und zu klären.
2. Um Spekulationen ohne Grundlage vorzubeugen, wird die StwK eine Prüfung der Bezüge aus Mandaten durch die Finanzkontrolle im II. Quartal 2014 durchführen lassen.
3. Bei der Gründung von Organisationen/Institutionen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden müssen zwingend die Rollen der Aufsicht und der Oberaufsicht geklärt werden. Es ist zudem darauf zu achten, dass bei der Schaffung der Organisation sämtliche Aufsichtsinstrumente installiert sind und nicht während der äusserst heiklen Startphase noch gefunden werden müssen.
4. Mit dem eventuell bevorstehenden Wechsel vom Haupt- zum Vollamt eines Mitglieds der Regierung ist zu überdenken, ob sämtliche Bezüge aus Mandaten dem Kanton zufallen sollen. Als weitere Variante würde sich auch eine Regelung mit einer maximalen Bezugshöhe anbieten, welche die individuellen zusätzlichen Arbeitsaufwände berücksichtigt.
5. Aktiengesellschaften, bei welchen der Kanton Appenzell Ausserrhoden mindestens 50% der Aktien hält, sollen ihre Statuten so anpassen, dass an der Generalversammlung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Beirates und der Geschäftsleitung abgestimmt werden muss.
6. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Appenzell Ausserrhoden sollen die Corporate Governance-Grundsätze zur Entschädigung des obersten Managements analog börsenkotierter Unternehmungen eingehalten werden.

# **VI. Anregungen und Beschwerden**

## **Einleitung**

Im Berichtsjahr 2013 sind keine Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Hingegen richteten sich drei Kantonsratsmitglieder mit Anregungen an die StwK.

## **Beschwerde im Departement Bildung**

Durch ein Mitglied des Kantonsrates wurde die StwK auf einen möglichen Verstoß einer Gemeinde gegen die Schulverordnung bzw. die Anstellungsverordnung Volksschule aufmerksam gemacht. Die gesetzlich vorgesehene Anzahl unterrichtsfreier Tage für die Weiterbildung von Lehrpersonen wurde in diesem Fall überschritten.

Nach Beurteilung der StwK hat das Departement Bildung seine Aufsichtspflicht wahrgenommen und angemessen interveniert. Zudem wurden die gesetzlichen Grundlagen bei Unterrichtsausfällen für Weiterbildungen mit allen Gemeinden thematisiert.

## **Beschwerden im Departement Bau und Umwelt**

### **a) Restwassersanierungen**

Die Aussage im Regionaljournal seitens des Kantons, dass es noch fünf Jahre dauern werde, bis die Restwassersanierungen umgesetzt sind, liess ein Mitglied des Kantonsrates aufhorchen, hätten diese doch bis 2012 abgeschlossen sein sollen.

Der Wasserbau muss bis März 2014 Massnahmenpläne für die Sanierungen vorlegen. Bis die Verhandlungen über Bau und Finanzierung mit den Betreibern dieser Anlagen abgeschlossen und die Bauarbeiten ausgeführt sind, können noch drei bis vier Jahre vergehen, sodass die angekündigte Frist realistisch scheint. Der Baudirektor hat die Umstände, welche zu diesen Verzögerungen geführt haben, in der Antwort zur Interpellation von Kantonsrat Yves Balmer vom 11. Februar 2013 erläutert. Trotz aller Widrigkeiten muss daraufhin gearbeitet werden, dass die Restwassersanierungen an den letzten Werken so schnell wie möglich abgeschlossen werden können. Die StwK wird die Fortschritte weiterverfolgen.

### b) Baubewilligungsverfahren und -gebühren

Ein weiteres Mitglied des Kantonsrates wandte sich wegen eines Baubewilligungsverfahrens (Ersatz eines Garagentors in der Landwirtschaftszone) an die StwK. In Frage gestellt wurde zum einen, dass das Baugesuch von vier verschiedenen Stellen bewilligt werden musste und zum anderen, dass vier Mal eine Gebühr erhoben wurde.

Aufgrund der Nachfrage beim Departement Bau und Umwelt kommt die StwK zum Schluss, dass das Baugesuch zu Recht von vier verschiedenen Stellen beurteilt und bewilligt wurde und dass auch die Gebühren verhältnismässig waren.

### **Beschwerde im Departement Volks- und Landwirtschaft**

Im Berichtsjahr 2012 wurde die StwK durch einen Vertreter des kantonalen Bauernverbandes auf einen möglichen Verstoss gegen das bäuerliche Bodenrecht aufmerksam gemacht. Der in seiner Art einzigartige und komplexe Bodenrechtsfall erforderte langwierige Abklärungen seitens der StwK.

Mit allen involvierten Verwaltungsstellen sowie mit der Departementsvorsteherin wurden einzeln Gespräche geführt. Die umfangreichen Unterlagen wurden der StwK anstandslos zur Verfügung gestellt und von dieser eingehend studiert. Die StwK überprüfte zudem, wie die Aufsichtsfunktion von den zuständigen Stellen wahrgenommen wurde.

Die Herausforderung bestand darin, dass im fraglichen Bodenrechtsfall verschiedene Rechtsgrundlagen zusammenwirken und sich die Rechtsgrundlage teilweise verändert hat. Als Besonderheit des Falls kann festgehalten werden, dass das landwirtschaftliche Gewerbe in zwei Kantonen liegt.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts sowie des Ablaufs hält die StwK fest:

- Grundsätzlich kann nach Auffassung der StwK die Rechtmässigkeit hinsichtlich des bäuerlichen Bodenrechts im strengeren Sinne nicht beanstandet werden. Für die StwK handelt es sich vielmehr um eine Fehleinschätzung der Ausgangslage.

- Gewisse Mängel stellte die StwK bei der Koordination der verschiedenen Teilaufsichten fest.
- Damit zusammenhängend beurteilt die StwK die Überprüfung, ob Anordnungen Folge geleistet oder Bewilligungskriterien nach der Erteilung der Erwerbsbewilligung eingehalten wurden, als zu wenig zielgerichtet.
- Aufgrund der Einzigartigkeit des Erwerbgesuchs und der Besonderheit der Gesuchsteller hätte die StwK erwartet, dass sich die involvierten Instanzen von Anfang an kritischer mit dem Fall auseinandersetzen und in der Folge eine engere und konsequentere Aufsicht bzw. Kontrolle wahrnehmen würden.
- In diesem Sinne ist bei der StwK der Eindruck entstanden, dass es bei der Einschätzung des Falls von Anfang an an einer Gesamtsicht fehlte.
- Aufgrund der Intervention der StwK wurden von den zuständigen Stellen die nötigen Schritte umgehend eingeleitet bzw. Überprüfungen vorgenommen. Dadurch konnten verschiedene Unstimmigkeiten aufgedeckt und teilweise gelöst werden.

Die StwK betrachtet den Fall aus bodenrechtlicher Sicht als abgeschlossen.

# VII. Bemerkungen zu den Departementen

1. Departement Finanzen
2. Departement Bildung
3. Departement Gesundheit
4. Departement Bau und Umwelt
5. Departement Volks- und Landwirtschaft
6. Departement Sicherheit und Justiz
7. Departement Inneres und Kultur

# 1. Departement Finanzen

## 1.1 Protokolllesungen

- Kommission für Finanzausgleich und Finanzaufsicht
- Gremien der Pensionskasse von Appenzell Ausserrhodon:
  - Paritätische Verwaltungskommission
  - Anlageausschuss
  - Liegenschaftsausschuss der Verwaltungskommission
- Staatssteuerkommission
- Strategiekommission Informatik

## 1.2 Bemerkungen

### 1.2.1 Personalwesen

Das Personalamt wird professionell geführt und hat sich vom Ausführungsgehilfen zum emanzipierten Partner aller Departemente mit klaren Zuständigkeiten gewandelt.

Der Frauenanteil im Kader beträgt noch immer 15%. Davon sind 53% Vollzeitstellen; bei den Männern sind es 90%. Erkenntnisse aus dem Gleichstellungs-Controlling und dem Lohngleichheitsdialog bilden die Basis für allfällige personalpolitische Massnahmen. Die StwK begrüsst diese Instrumente, welche den Anliegen der Gleichstellung Beachtung schenken und wird die Entwicklung weiterverfolgen.

Die angebotenen Führungstrainings, oft stufen- und departementsübergreifend durchmisch, zeigen Wirkung und werden von Mitarbeitenden lobend erwähnt. Auch der Regierungsrat wird in die Personalentwicklung miteinbezogen.

Nach Einschätzung der StwK sind die vielen befristeten Arbeitsverhältnisse in der Verwaltung zweckmässig und es herrscht Transparenz. Gemäss Personalreporting werden Stellen begründet, und u.a. beim Departement Inneres und Kultur für Kulturprojekte, bei den Gerichten für Praktikantinnen und Praktikanten, beim Steueramt und beim De-

partement Bau und Umwelt, befristet besetzt. Auch Lernende und Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger profitieren davon. Der Kanton bleibt damit flexibel und kann Kosten sparen. Die Abteilungen budgetieren nicht mehr über Stellenprozente, sondern über die Lohnsumme.

Die StwK begrüsst die Weiterentwicklung des Personalrechts in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission. Lobend kann das Projekt 65+ erwähnt werden, bei dem zusammen mit dem Departement Inneres und Kultur und Sozialpartnern Lebensphasenmodelle erarbeitet werden, damit Wissen und Erfahrung dem Kanton erhalten bleiben und dem demographischen Wandel Rechnung getragen wird. Appenzell Ausserrhoden kann sich eines modernen Personalrechts rühmen und könnte mit entsprechend weitsichtigen Massnahmen die sich zuspitzende Alterspyramide als Chance nutzen.

### 1.2.2 Grundstückschätzungsbehörde

Die StwK hat bei der Begleitung einer landwirtschaftlichen Schätzung festgestellt, dass die Schätzer kompetent und zielgerichtet vorgehen. Das zeigen auch die Resultate einer Referenzschätzung allgemeiner und landwirtschaftlicher Grundstücke, deren Zielvorgabe von den Schätzern übertroffen wurde. Die erstmalige Begleitung und das Gespräch mit der StwK wurden erfreulicherweise auch als Interesse an der eigenen Arbeit interpretiert. Für die Schätzenden wäre es zweckmässig, die im Kanton und beim Amt für Umwelt/Landwirtschaftsamt resp. Natur- und Heimatschutz vorhandenen umweltrelevanten Daten zu erhalten. Die StwK sieht diesbezüglich auch eine Holpflicht.

### 1.2.3 Finanzamt

Die StwK hat im Zusammenhang mit dem Prüfbericht über die Staatsrechnung die Vergabe von Aufträgen untersucht und stellt fest, dass die meisten Aufträge einseitig an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden. Aus Sicht der StwK wäre es wichtig, eine breitere Auftragsvergabe zu prüfen.

#### 1.2.4 Steuerverwaltung

Die StwK begrüsst, dass für die Bewältigung der gestiegenen Anzahl Firmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton eine Stelle von der Abteilung Unselbständigerwerbende zu den Selbständigerwerbenden und juristischen Personen verschoben wurde. Der Erledigungsstand bei der Veranlagung von primär steuerpflichtigen juristischen Personen liegt per Ende 2013 bei 94,7% für die Steuerperiode 2010, bei 77,3% für 2011 und 38,4% für 2012. Die Zielvorgaben für 2010 und 2011 wurden aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht, während für 2012 das Ziel von 30% übertroffen wurde. Die StwK wird die Entwicklung im Auge behalten.

#### 1.2.5 Pensionskasse

Das neue Pensionskassengesetz ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Pensionskasse konnte zu diesem Datum gut aufgestellt mit einem Deckungsgrad über 100% in die Selbständigkeit entlassen werden. Der Finanzdirektor bleibt von Amtes wegen als Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission. Die fachliche Aufsicht liegt nun bei der Ostschweizerischen Stiftungsaufsicht und der Oberaufsichtskommission des Bundes. Der Kantonsrat nimmt gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Pensionskasse AR im Rahmen seiner Oberaufsicht den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis.

#### 1.2.6 AR Informatik AG (ARI)

Die ARI ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit den entsprechenden Organen, welche auch die Aufsicht ausüben. Die StwK hält fest, dass sie für die Oberaufsicht der ARI nicht zuständig ist. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 2. Lesung des Gesetzes über eGovernment und Informatik übt der Kantonsrat durch die Abnahme des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates und die Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle die Oberaufsicht aus.

## 2. Departement Bildung

### 2.1 Protokolllesungen

- Volksschulkommission
- Mittelschulkommission
- Berufsbildungskommission
- Lehrmittelkommission
- Stipendienkommission
- Kommission für die Durchführung und Organisation der Lehrabschlussprüfungen
- Sportkommission

### 2.2 Bemerkungen

#### 2.2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Arbeit im Departement wird nach Einschätzung der StwK effizient erledigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen werden zur Erledigung des gesetzlichen Auftrags zielführend eingesetzt. Die laufenden Projekte und Geschäfte werden mit Hilfe von zweckmässigen Instrumenten, beispielsweise der Geschäftsplanung, transparent und übersichtlich dokumentiert und begleitet. Das Team ist eingespielt und erledigt die sich laufend verändernden Aufgaben kompetent und speditiv. Der Einsatz der zum Teil knappen Personalressourcen wurde mit viel Augenmass auf die verschiedenen Aufgaben und Sachgebiete verteilt. Ausserordentliche Projekte wie das Projekt Schulinformatik bringen eine Fülle von Mehraufgaben für alle Mitarbeitenden im Departement.

Die Arbeitsbelastung muss vor allem auch im Departementssekretariat im Auge behalten werden.

### 2.2.2 Aufsicht

Abläufe und Informationsaustausch sowohl departementsintern als auch mit den Gemeinden sind dank kurzer Kommunikationswege in ausreichendem Masse gewährleistet. Die Aufsicht des Departements über die Umsetzung der Gesetze ist aus Sicht der StwK sichergestellt (vgl. Kapitel VI: Anregungen und Beschwerden, S. 29).

### 2.2.3 Controlling

Der Bericht der Stabsstelle Controlling - als Kontrollinstrument des Regierungsrates - enthält wertvolle Hinweise für Massnahmen im Bereich der Aufsicht. Die Pendenzen werden vom Departement innert nützlicher Frist erledigt. Die Prioritäten werden aus Sicht der StwK sorgfältig und pragmatisch nach Nutzen und Aufwand gesetzt.

### 2.2.4 Lehrplan 21

Das Departement Bildung steht dem Lehrplan 21 positiv-kritisch gegenüber. Die Definition von realistischen, erreichbaren Mindestanforderungen wird als klares Ziel formuliert. Der signalisierte pragmatische Umgang mit dem Lehrplan 21 lässt der Einführung positiv entgegenschauen. Der Regierungsrat ist in Appenzell Ausserrhoden für den Erlass verantwortlich und ist in ausreichendem Masse in den Entscheidungsprozess eingebunden. Die Zeitplanung für eine Inkraftsetzung am 1. August 2017 hinterlässt einen gut organisierten Eindruck. Die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton St. Gallen (zeitliche Abstimmung des Vorgehens, Bündelung der Ressourcen) wird von der StwK ausdrücklich begrüsst.

### 2.2.5 Brückenangebot (Zehntes Schuljahr)

Aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen kann das Angebot nicht mehr zu 100 % kostendeckend geführt werden. Der Entscheid, das Brückenangebot ab Schuljahr 2014/15 in Trogen nicht mehr anzubieten, kann deshalb von der StwK nachvollzogen werden.

## 2.2.6 Kantonsschule Trogen

Die Nachfolgeregelung im Rektorat ist aus Sicht der StwK geglückt. Der gesamte Prozess der Neubesetzung machte einen geordneten Eindruck. Die Erledigung von bestehenden Pendenzen durch den bisherigen Stelleninhaber (Qualifikations- und Laufbahngespräche, Archivierung) wurde im Auftragsverhältnis nachvollziehbar geregelt. Die Kantonsschule macht sich fit für die Zukunft. Die Projekte «Strategische Optionen» und «Pilotversuch iPads» sind zwei Beispiele für eine vorausschauende und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragende Zukunftsplanung. Die Führung der Mensa ist im Globalkredit/Leistungsauftrag sowie in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Umformulierung in der aktuellen Leistungsvereinbarung lässt genügend Spielraum für eine Entwicklung. Der Kostendeckungsgrad von mind. 70% ist in den Leistungszielen definiert und kann gemäss Finanzplan mittelfristig erfüllt werden. Aus Sicht der StwK wird der finanziellen Entwicklung der Mensa von den Verantwortlichen mit viel Um- und Weitsicht begegnet.



## 3. Departement Gesundheit

### 3.1 Protokolllesungen

- Gesundheitsrat
- Lungenliga Appenzell Ausserrhodon
- Kommission für Suchtfragen
- Ethikkommission
- Geschäftsleitung des SVAR
- Verwaltungsrat des SVAR

### 3.2 Bemerkungen

#### 3.2.1 Entwicklung im Gesundheitswesen

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereich der neuen Spitalfinanzierung hat im Gesundheitswesen einen grundlegenden Wandel ausgelöst, der immer mehr spürbar wird. So ist der Kanton in der stationären Grundversorgung nicht mehr Ersteller von Leistungen im Gesundheitswesen, sondern Besteller. Er erarbeitet eine Liste mit gewünschten Leistungen, holt verschiedene Angebote ein und schliesst mit ausgewählten Spitälern/Kliniken Leistungsverträge ab. Diese Anbieter haben sowohl qualitativ wie kostenmässig zu überzeugen, um überhaupt auf eine Spitalliste zu gelangen. Die Krankenkassen handeln mit den bevorzugten Spitälern/Kliniken die Tarife aus, welche anschliessend noch vom Preisüberwacher sowie von der jeweiligen Regierung gutgeheissen werden müssen. So entsteht zwischen den einzelnen Spitälern/Kliniken ein wachsender Wettbewerb, der diese zwingt, das entsprechende Angebot an Gesundheitsleistungen in guter Qualität und zu einem klar definierten Preis zu gewährleisten. Dieser Druck drängt die Spitäler/Kliniken ihre Dienstleistungspakete laufend zu überdenken und weiter zu profilieren, aber auch ihre Strukturen zu hinterfragen. So ist es verständlich, dass die einzelnen kantonalen Spitalorganisationen neue Formen der Zusammenarbeit bzw. Zusammenschlüsse diskutieren.

### 3.2.2 Departement Gesundheit

Das Departement Gesundheit hat sich dem Wandel nicht nur gestellt, sondern hat die vielen Veränderungen proaktiv aufgenommen. Schneller als in umliegenden Kantonen wurden die Spitalliste erstellt und mit gewünschten Leistungserbringern Verträge eingegangen. Neu wurde für die Jahre 2014 und 2015 auch eine Spitalliste für den Bereich der Psychiatrie, welche der Bevölkerung eine grosse Auswahl an psychiatrischen Dienstleistungen ermöglicht, erarbeitet und ausgehandelt. Allgemein überzeugt das Departement durch eine sehr fundierte und vorausschauende Arbeit.

Noch offen ist die konkrete Wahrnehmung der Aufgaben «Controlling aller Spitäler / Kliniken in Appenzell Ausserrhoden» durch das Departement. Dazu fehlt allerdings noch ein adäquater Leitfaden, der vom entsprechenden Bundesamt erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden sollte.

### 3.2.3 Lungenliga Appenzell Ausserrhoden

Die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden durfte im Jahre 2013 ihren 100. Geburtstag feiern. Selbstverständlich wurde auch der Blick in die Zukunft gesucht. Dabei zeigt sich die Nachfolge von verdienten Mitgliedern des Stiftungsrates als besondere Herausforderung.

### 3.2.4 Kommission für Suchtfragen

Zentrale Aufgabe der Kommission für Suchtfragen ist neben dem fachübergreifenden Erfahrungsaustausch die Verteilung der Mittel aus dem Alkoholzehntel. Diese nehmen aufgrund der relativ bescheidenen bzw. rückläufigen Entwicklung der Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden tendenziell ab. Die StwK befürwortet die Anstrengung, dass nur noch Beiträge an Organisationen ausbezahlt werden, die sich für das Thema Alkohol engagieren und ein konkretes schriftliches Gesuch einreichen.

### 3.2.5 Ethikkommission

Die Ethikkommission sah sich aufgrund der ab 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Änderungen im Humanforschungsgesetz veranlasst, das eigene Tätigkeitsfeld sowie

die Organisation zu überdenken. So müssen Ethikkommissionen neu über ein wissenschaftliches Sekretariat mit der entsprechenden Fachkompetenz verfügen. Die Bestellung eines solchen Sekretariats macht aber nur dann Sinn, wenn häufig Gesuche für klinische Studien beurteilt werden müssen. Da dies in der Vergangenheit in Appenzell Ausserrhoden eher selten der Fall war, suchte man eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen. In Zukunft begutachtet nun die Ethikkommission des Kantons St.Gallen für eine bescheidene Entschädigung Gesuche für die Durchführung von Forschungsvorhaben in Appenzell Ausserrhoden. Die Ethikkommission von Appenzell Ausserrhoden sieht ihr zukünftiges Engagement vor allem in folgenden Themen: Beratung in ethischen Fragen, Patientenverfügung, Transplantationsgesetz, Reglemente im Gesundheitsbereich usw.

### 3.2.6 Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Seit gut zwei Jahren behauptet sich der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden als selbständiges Unternehmen in einem immer anspruchsvolleren Markt. Es gilt deshalb immer wieder die strategische Ausrichtung des Spitalverbundes sowie der einzelnen Spitäler zu überdenken, angestammte und neue Dienstleistungen zu überprüfen und sich konsequent auf erfolgsversprechende Marktsegmente zu konzentrieren. In einem zielorientierten und konsequent auf Qualität ausgerichteten Prozess ist es dem SVAR gelungen, sich in relativ kurzer Zeit auf die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen einzustimmen und sich im Gesundheitsmarkt erfolgreich zu positionieren. Der Erfolg zeigt sich einerseits in der Bilanz und Erfolgsrechnung, andererseits scheint sich auch die Situation im Personalkörper mit der verbesserten Kommunikation beruhigt zu haben. Wenn auch aufgrund des dynamischen und kompetitiven Marktes kleinere Einbrüche und Turbulenzen nicht auszuschliessen sind, verfügt der SVAR mittlerweile über genügend Professionalität und Kompetenz, um diese erfolgreich zu meistern.

### 3.2.7 Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA)

Nachdem im Jahre 2009 der Entschluss gefasst wurde, die psychiatrische Versorgung im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu überdenken und allenfalls neu auszugestalten, konnte endlich im Juni 2013 ein Grundlagenpapier «Psychiatrieversorgung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden» vom Regierungsrat verabschiedet werden. Aufgrund der zwischenzeitlich - auf den 1. Januar 2012 - geänderten Rechtsform des SVAR als

selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt sowie der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen musste die Ausgestaltung und Umsetzung des Grundsatzes «ambulante vor stationäre Versorgung» überdacht werden.

Es gilt nun, dieses Grundlagenpapier in Zusammenarbeit mit den in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung tätigen Fachpersonen und Institutionen - insbesondere mit dem Verwaltungsrat des SVAR einerseits und den Hausärzten, Psychiatern sowie privaten und ausserkantonalen Leistungsanbietern andererseits - zu konkretisieren sowie das Grundlagenpapier innert nützlicher Frist bedürfnis- und marktgerecht umzusetzen.

## 4. Departement Bau und Umwelt

### 4.1 Protokolllesungen

- Tiefbaukommission
- Stiftungsrat der Stiftung Pro Appenzell
- Hochbaukommission
- Umwelt- und Gewässerschutzkommission

### 4.2 Bemerkungen

#### 4.2.1 Hochbau

Dank positiver Kostenkontrolle bei Bauarbeiten ergaben sich beim Zeughaus Herisau und Rathaus Trogen bei den Bauabrechnungen nahezu Punktlandungen. Ebenfalls positiv sind die Abrechnungen des Werkhofes Heiden und des Spitals Heiden. Mit Beendigung dieser Bauarbeiten sind nun alle Projekte für die Spitäler des SVAR abgeschlossen. Die Finanzierung des Zeughauses ist ungewiss. Der aus Landverkäufen in Herisau in Aussicht gestellte Betrag von zwölf Millionen Franken ist nach der negativen Abstimmung für die Umzonung des Landes beim PZA derzeit nicht verfügbar.

#### 4.2.2 Pensionskassen-Wohnbauten

Bei Pensionskassenneubauten wurden die Ausführungsarbeiten vom Hochbauamt einem Generalunternehmen übertragen, nach guten Erfahrungen in St.Gallen auch für einen Wohnblock in Rehetobel. Bevor die Arbeiten hier vollständig abgeschlossen wurden ging das Unternehmen Konkurs. Dadurch sind der Bauherrschaft Mehrkosten in noch unbestimmter Höhe entstanden.



## 5. Departement Volks- und Landwirtschaft

### 5.1 Protokolllesungen

- Kommission zur Förderung des Tourismus
- Verkehrskommission
- Tripartite Kommission
- Kommission für Landwirtschaft
- Bodenrechtskommission
- Kommission der Landwirtschaftlichen Kreditkasse
- Geschäftsausschuss Kreditkasse
- Landwirtschaftliche Pachtkommission
- Ökofachkommission
- Fachkommission für Tierzucht

### 5.2 Bemerkungen

#### 5.2.1 Departementssekretariat / öffentlicher Verkehr / Tourismus

Seit dem 1. November 2011 ist die Stelle des Departementssekretärs wie in den übrigen Departementen mit einer juristischen Fachperson besetzt. Dies ermöglicht, die Gesetzgebungsprozesse neu vollumfänglich verwaltungsintern zu leisten. Das Sekretariat des Departementes Volks- und Landwirtschaft ist jedoch nach wie vor das einzige Departementssekretariat, das zusätzlich weitreichende Fachaufgaben zu erfüllen hat. Die Fachbereiche «öffentlicher Verkehr» und «Tourismus» werden vom Departementssekretär mit insgesamt 40 Stellenprozenten (30 % öffentlicher Verkehr, 10 % Tourismus) wahrgenommen. Damit ist der Departementssekretär in Fachbereichen tätig, die in anderen Kantonen von Fachpersonen wahrgenommen werden. Die StwK ist der Auffassung, dass die personellen Ressourcen der Komplexität sowie der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Entwicklung des Kantons nicht angemessen sind. Gleichzeitig ist für die StwK nicht nachvollziehbar, weshalb der Tourismus als wichtiger volkswirtschaftlicher Bereich nicht auf einer Fachebene, beispielsweise im Amt für Wirtschaft, angesiedelt ist. Schliesslich ist für die StwK fraglich, ob die vielfältigen Aufgaben einer Stabsstelle, wie dies die Funktion eines Departementssekretärs ist, so-

wie die neu vollständig inhouse zu leistenden Gesetzgebungsprozesse mit den verbleibenden 60 Stellenprozenten auf Dauer überhaupt sinnvoll zu bewältigen sind.

Die StwK empfiehlt daher, die Organisationstruktur des Departementssekretariates im Sinne der erwähnten Vorbehalte auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.

## 5.2.2 Amt für Wirtschaft

### 5.2.21 Kantonales Arbeitsinspektorat (KAI)/ kantonales Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat, haben die Vollzugsaufgaben des kantonalen Arbeitsinspektorats ein weiteres Mal zugenommen. Mit einer Verzögerung von fünf Jahren wurden die personellen Ressourcen per 1. Januar 2013 um 50 Stellenprocente erhöht. Die StwK nahm in ihrem Bericht 2012 diese Anpassung der personellen Ressourcen an die Zunahme der Vollzugsaufgaben zustimmend zur Kenntnis. Nach Ablauf eines Jahres stellt die StwK fest, dass dank der Personalaufstockung diverse alte Fälle abgearbeitet oder überhaupt in Angriff genommen werden konnten. Dennoch besteht weiterhin und laufend ein Potenzial an Verdachtsfällen, die aufwändige Abklärungen verlangen und deren Bearbeitung zurückgestellt werden muss. Nach Ansicht der StwK kann aufgrund der personellen Ressourcen die Situation im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Die StwK wird weiter beobachten, inwieweit die Ressourcen des KAI ausreichend sind bzw. den effizienten Vollzug gewährleisten.

### 5.2.22 Neue Regionalpolitik (NRP)

Mit der Neuen Regionalpolitik, die seit 2008 läuft, unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Ziel der NRP ist es, die Standortvoraussetzungen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in den Zielregionen zu verbessern und dadurch indirekt die dezentrale Besiedelung zu erhalten.

Der Bund hat die Organisation der NRP in Appenzell Ausserrhoden wiederholt kritisiert, insbesondere die ungenügenden Ressourcen und damit zusammenhängend die fehlende Geschäftsstelle. Mitte 2012 lehnte der Regierungsrat eine auf drei Jahre befristete 60%-Stelle zur Professionalisierung der NRP ab, was die StwK in ihrem Bericht 2012 kritisierte. In der Folge wurden Alternativen geprüft. Per Ende 2013 muss die StwK feststellen, dass aufgrund fehlender Ressourcen nach wie vor weder eine Geschäftsstelle etabliert noch - als Alternative dazu - ein externes Regionalentwicklungsbüro beauftragt werden konnte. Die NRP bleibt weiterhin Teil des Pensums der Leiterin des Amtes für Wirtschaft.

Die StwK beurteilt diese Lösung als nicht zielführend. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele des Regierungsprogramms ist es für die StwK nicht nachvollziehbar, dass die Regierung die Chancen der Neuen Regionalpolitik nicht besser wahrnimmt.

### **5.3 Bodenrechtskommission**

Die StwK beurteilt die Arbeit der Bodenrechtskommission als gut bis sehr gut. Im Bereich der Kontrolle der Selbstbewirtschaftung darf Appenzell Ausserrhoden gar als vorbildlich bezeichnet werden. Als einziger Kanton führt Appenzell Ausserrhoden bei der Selbstbewirtschaftung systematische Kontrollen durch. Dank eines kantonalen Moduls im Programm AGRICOLA können die jährlichen Kontrollen ohne grossen Aufwand abgewickelt werden.

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung wurde die StwK Mitte 2012 im Zusammenhang mit einem möglichen Verstoss gegen das bäuerliche Bodenrecht aktiv. Es handelt sich um einen von der Problemstellung her ausserordentlichen Einzelfall. (vgl. Kapitel VI. Anregungen und Beschwerden, S. 30)



## **6. Departement Sicherheit und Justiz**

### **6.1 Protokolllesungen**

- Sicherheitskommission
- Verwaltungsrat der Assekuranz
- Jagdkommission
- Jagdprüfungskommission
- Betriebskommission für die Strafanstalt Gmünden

### **6.2 Bemerkungen**

#### 6.2.1 Allgemeines

Der neue Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz hat sich in kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet und verfügt über gute Dossierkenntnisse. Beim Umzug in das umgebaute Zeughaus konnten die internen Abläufe optimiert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch die drei Ämter, welche in Trogen geblieben sind, miteinbezogen bleiben. Die Verzögerung des Justizvollzugsgesetzes, welches erst im Februar 2014 für die erste Lesung im Kantonsrat vorlag, ist für die StwK nicht nachvollziehbar.

#### 6.2.2 Amtsleitungen

Die Organisation der in nächster Zukunft altershalber zu ersetzenden leitenden Personen wurde angedacht und die StwK beurteilt es als «in guter Vorbereitung». Der Verlust an Know-how soll möglichst gering gehalten werden. Im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass sich die Stellvertretungsregelungen auch in schwierigen Situationen bewähren.

### 6.2.3 Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

Eine Arbeitsgruppe führte Abklärungen zu möglichen Varianten und Praxisbeispielen zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft durch. Zusätzlich wurde ein externes Gutachten erstellt. Aufgrund dessen beschloss der Regierungsrat, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft weiterhin in seinem Auftrag durch den Direktor des Departements Sicherheit und Justiz wahrgenommen werden soll. Die Aufsicht erfolgt auf der Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen. Sie soll aufgrund der Besprechungen der Protokolle, der Quartalsberichte, des Jahresberichtes und des Rechenschaftsberichtes der Strafverfolgung sowie aufgrund von Mitarbeitendengesprächen wahrgenommen werden. Alternativen zu dieser Aufsicht über die Staatsanwaltschaft sollen im Rahmen der Revision des Justizgesetzes vertieft geprüft werden.

Die StwK stellt fest, dass die Lösung immer noch nicht definitiv vorliegt und bringt kein Verständnis dafür auf, dass seit dem Jahr 2010 die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft nicht geklärt werden konnte.

### 6.2.4 Kantonspolizei

Anhand der Rückmeldungen stellt die StwK fest, dass die Kantonspolizei gut organisiert und strukturiert ist. Die besonderen Aufgaben im Jubiläumsjahr konnten ausgezeichnet gemeistert werden. Es wurden wiederum neue Polizistinnen und Polizisten vereidigt. Auch konnten neue Anwärtinnen und Anwärter in die Polizeischule aufgenommen werden. Somit wurde eine ausreichende Personalplanung aufgegleist.

Die neue Strafprozessordnung bringt einen steigenden administrativen Aufwand seitens der Angestellten der Kantonspolizei mit sich. Dieser soll sich auch aus Sicht der StwK, nicht in grösserem Ausmass auf die Präsenz der Kantonspolizei im öffentlichen Raum auswirken.

### 6.2.5 Strafanstalt Gmünden/Kantonales Gefängnis

Die anspruchsvolle Aufgabe mit immer komplexeren Fällen konnte ohne grössere Zwischenfälle gemeistert werden. Die Ostschweizer Anstaltsplanung zeigt auf, dass die Plätze in unserem Kanton nötig sind. Die Zuweisung nach Gmünden erfolgt aus diversen Kantonen des Konkordates. Dies sind wichtige Aspekte für die Zukunft der Anstalt und insbesondere im Hinblick auf allfällige bauliche Massnahmen.

#### 6.2.6. Assekuranz

Mit den Starkniederschlägen anfangs Juni war die Assekuranz wiederum gefordert und einige grössere und kleinere Schadenfälle konnten kompetent und rasch beurteilt werden. Es resultiert erfreulicherweise keine Prämienenerhöhung für das Jahr 2014. Die Aufgabe der Nachfolgeregelung des Direktors wurde in Angriff genommen. Die StwK stellt fest, dass Gesuche um Subventionsbeiträge an Feuerwehren systematisch und genau überprüft wurden.

#### 6.2.7 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die StwK stellt fest, dass das Notfallszenario bei Schadenfällen infolge Naturgewalten im Amt für Bevölkerungsschutz gut funktioniert und praktische Aspekte daraus wiederum in die Ausbildung der Mitglieder der Führungsstäbe einfliessen.

#### 6.2.8 Jagdverwaltung

Aufgrund der hohen Anzahl der Interessenten für die Jagdprüfung musste die Maximalzahl zugelassener Personen an Jagdprüfung und Ausbildung festgesetzt werden. Die StwK stellt fest, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde.

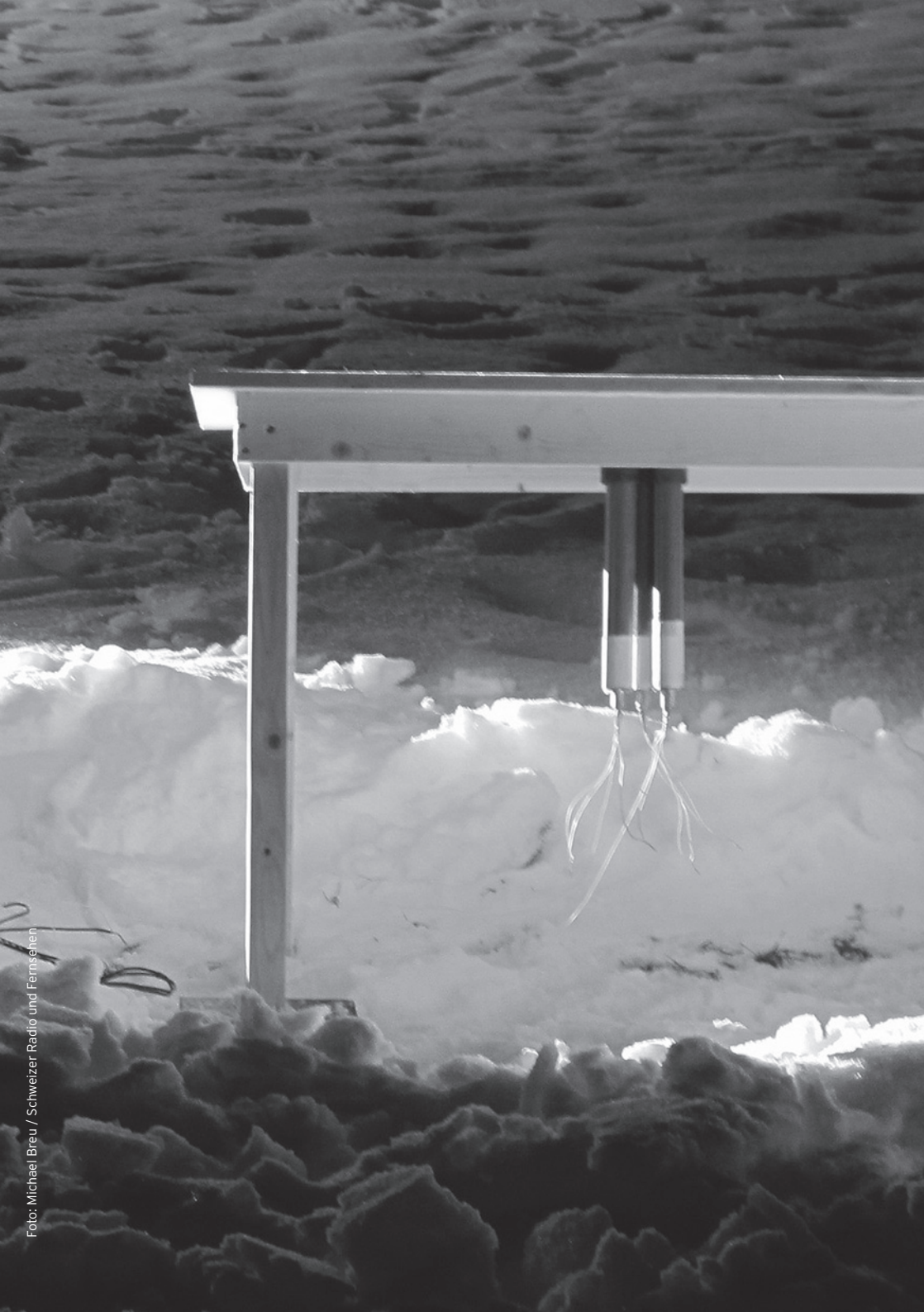


Foto: Michael Breu / Schweizer Radio und Fernsehen

## 7. Departement Inneres und Kultur

### 7.1 Protokolllesungen

- Kommission für Denkmalpflege
- Kulturrat
- Begleitkommission der Fachstelle Familien und Gleichstellung

### 7.2 Bemerkungen

#### 7.2.1 Amt für Gesellschaft (AfG)

Die Neuorganisation des AfG vor zwei Jahren bewirkte eine engere Zusammenarbeit in den Förderbereichen (Chancengleichheit, Familie und Jugend, Integration) und ein Zusammenrücken mit den Vollzugsbereichen. Dies entspricht aus Sicht der StwK der gesellschaftlichen Realität, wonach die einzelnen Themen ineinandergreifen, für nachhaltige Ergebnisse unterschiedliche Sichtweisen miteinbezogen werden müssen und dementsprechend verschiedene Handlungsoptionen bzw. Fokussierungen zulässig sind.

Aufgrund der festgelegten Vier-Jahres-Strategie inklusive Förderrichtlinien wurde gemeinsam ein übersichtlicher Massnahmenplan erstellt mit klarer Zuordnung an die einzelnen Mitarbeitenden gegen innen und Zuständigkeit gegen aussen (inkl. Stellvertretung). Dies ermöglichte eine breitere Abstützung und konsequente, kontinuierliche Bearbeitung der einzelnen Themen. Spürbar wurde dies durch diverse Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern unter Einbezug verschiedenster Zielgruppen. Insbesondere auch durch gemeinsame Auftritte des AfG konnten Akzente gesetzt werden, was zunehmend das Bewusstsein fördert, dass diese gesellschaftspolitischen Themen letztlich alle betreffen.

Die StwK stellt fest, dass durch die Neuorganisation die gewünschten Synergieeffekte auf der inhaltlichen, ressourcenmässigen und personellen Ebene erzielt werden konnten. Eine Veränderung der inhaltlichen Gewichtung, welche bei der Neuorganisation des Amtes befürchtet wurde, konnte nicht festgestellt werden. Die je nach Thema bzw. Dringlichkeit flexibleren Handlungsmöglichkeiten erweisen sich sogar als Vorteil.

## Beratungsstelle für Ehe und Familie

Der bisherige Vertragspartner hat sich für eine Überprüfung und allfällige Neuorientierung des Angebots ausgesprochen, was zu planerischen Unsicherheiten führte. Die StwK stellt fest, dass der Regierungsrat vorausschauend frühzeitig entschieden hat, eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Familien in St. Gallen abzuschliessen, um den gesetzlich festgelegten Auftrag weiterhin zu erfüllen und der Bevölkerung ein adäquates Angebot bereitzustellen.

### 7.2.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Am 1. Januar 2013 wurden die Tätigkeiten im Rahmen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes aufgenommen. Eine besondere Herausforderung war der gleichzeitige Neuaufbau einer interdisziplinär zusammengesetzten Behörde, die Übernahme der Dossiers von den Gemeinden und die Bearbeitung der neuen Fallsituationen. Bezüglich Neuaufbau der Behörde zeichnete sich Mitte Jahr im personellen wie strukturellen Bereich dringender Handlungsbedarf ab. Die notwendigen Anpassungen konnten dank hoher Flexibilität der Mitarbeitenden und unkomplizierter Unterstützung der involvierten Stellen ohne Budgetüberschreitungen sehr schnell umgesetzt werden. In der Dossierbearbeitung zeigte sich, dass die Fallzahlen über das ganze Jahr anhaltend weit über dem angenommenen Rahmen lagen, was Priorisierungen nötig machte und teilweise zu langen Wartezeiten führte.

Aus Sicht der StwK muss diese Entwicklung im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages genau im Auge behalten werden. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob mit den bestehenden personellen Ressourcen die in diesem hochsensiblen Bereich notwendige Sorgfaltspflicht - trotz überdurchschnittlich hohem Engagement der Mitarbeitenden - noch gewährleistet werden kann.

# VIII. Rückblick auf StwK-Bericht 2012

*Forderungen und noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus dem Bericht 2012*

---

## **1. Regierungsrat und allgemeine Verwaltung**

Fristen der Protokollzustellung	erfüllt
Verkürzung der Dauer der Verfügbarkeit der Kantonsratsprotokolle	erfüllt
Aufsichtspflicht der Regierung	
Einleitung von Massnahmen	in Bearbeitung, siehe S. 17 f.
Stellvertreterregelungen	erfüllt
Verwendung des kantonalen Logos ist der kantonalen Verwaltung vorbehalten	erfüllt
Homepage	
Abbildung der Organisation	erfüllt

---

## **2. Departement Finanzen**

keine Pendenzen

---

## **3. Departement Bildung**

Pendenzen aus Berichten der Stabsstelle Controlling	erfüllt, siehe S. 37
---	----------------------

---

#### **4. Departement Gesundheit**

SVAR: Information der Führungspersonen und Mitarbeitenden

erfüllt, siehe S. 42

---

#### **5. Departement Bau und Umwelt**

keine Pendenzen

---

#### **6. Departement Volks- und Landwirtschaft**

##### **Tourismus**

Verwendung der vom Kantonsrat gesprochenen finanziellen Mittel

wird laufend beobachtet

Überprüfbarkeit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung

Weiterentwicklung des Kennzahlensystems abgeschlossen

##### **Amt für Wirtschaft / Kantonales Arbeitsinspektorat**

Ressourcen für Vollzugsaufgaben, insbesondere im Bereich Schwarzarbeit

siehe S. 47

##### **Amt für Wirtschaft/Neue Regionalpolitik**

Vom Bund wiederholt kritisierte Ressourcenmangel, insbesondere fehlende Geschäftsstelle

siehe S. 47

---

### **7. Departement Sicherheit und Justiz**

Regelung der Nachfolge Amtsleitungen infolge Pensionierungen	in Bearbeitung, siehe S. 50
Aufsicht über die Staatsanwaltschaft	in Bearbeitung, siehe S. 51

---

### **8. Departement Inneres und Kultur**

Gesetzgebungsverfahren	erledigt
------------------------	----------

---



AR·AI

500

AI

# IX. Rückblick auf die StwK-Berichte 2011 und 2010

*Forderungen und noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus den Berichten 2011 und 2010*

---

## **1. Regierungsrat und Verwaltung**

Aussagekraft des Rechenschaftsberichts

siehe S. 22

---

## **2. Departement Finanzen**

keine Pendenzen

---

## **3. Departement Bildung**

keine Pendenzen

---

## **4. Departement Gesundheit**

Grundlagenpapier «Psychiatrieversorgung für AR»  
(vorher Psychiatriekonzept)

erfüllt, siehe S. 42

Gesetzesarbeit

leichter Rückstau

---

## **5. Departement Bau und Umwelt**

keine Pendenzen

---

---

## 6. Departement Volks- und Landwirtschaft

### Tourismus

Sensibilisierung der Appenzeller Bevölkerung für die Bedeutung des Tourismus (vgl. Tourismusstrategie 2009, 4.5. Marketingziele bis 2015) abschliessende Beurteilung 2015

### Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben Gemeinde/RAV

Überprüfung Gemeinden:  
erfüllt

Revision der VO  
zum BG Arbeitslosen-  
und Insolvenz-  
entschädigung:  
wird weiterverfolgt

---

## 7. Departement Sicherheit und Justiz

Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

in Bearbeitung, siehe S. 51

---

## 8. Departement Inneres und Kultur

Beratungsstelle für Flüchtlinge

erfüllt

Kulturförderung

Förderkonzept für Auslandsaufenthalte von Künstlerinnen und Künstlern

Eine Auswertung ist im 2014 vorgesehen.

Reorganisation Amt für Gesellschaft

erfüllt, siehe S. 54

# Anträge

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über das Amtsjahr 2013 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Regierungsrat, den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeitenden und allen für den Kanton tätigen Personen sei für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Berichtsperiode der Dank des Kantonsrates auszusprechen.

Herisau und Speicher, 17. März 2014

Namens der Staatswirtschaftlichen Kommission  
von Appenzell Ausserrhoden

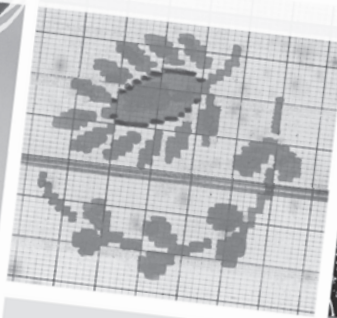
Der Präsident  
Michael Fuhrer

Die Vizepräsidentin  
Judith Egger



# ZEITZEUGNISSE

APPENZELER GESCHICHTEN IN WORT UND BILD



AM IARUM  
Oder  
Der onseligen Vnbe  
Blender Duf  
In einer Christlichen  
Warnungs-Pre  
Auf Herßbetrübe gegeben



al berührt  
MUSEUM  
TÖTER  
MUSEUM  
VÄG  
MUSEUM  
EIN MOND  
MUSEUM



Foto: Appenzeller-Verlag, Herisau

Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

[kantonskanzlei@ar.ch](mailto:kantonskanzlei@ar.ch)  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)